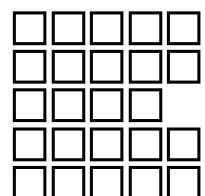


# **Jahresbericht 2010**

## **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

**Stadt Erlangen**



**Herausgeber:**

Stadtjugendamt Erlangen

Staatlich anerkannte Beratungsstelle

für Schwangerschaftsfragen

Karl-Zucker-Straße 10      Postfach 31 60

91052 Erlangen              91051 Erlangen

Tel 09131 86-2295          Fax 09131 86-2761

[schwangerenberatung@stadt.erlangen.de](mailto:schwangerenberatung@stadt.erlangen.de)

verantwortlich:

Hanni A. Fichtner

Erlangen, 28. Februar 2011

# 1. Ziele der Beratungstätigkeit

Die Schwangerenberatungsstelle bildet zusammen mit der Jugend- und Familienberatung und der Drogen- und Suchtberatung die Integrierte Beratungsstelle des Stadtjugendamtes Erlangen.

Die Mitarbeiterinnen sind Diplom-Sozialpädagoginnen und informieren, beraten, unterstützen und begleiten in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternschaft und im Schwangerschaftskonflikt. Sie vermitteln finanzielle Leistungen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, nach deren Richtlinien Schwangere in körperlicher, seelischer und sozialer Notlage individuelle Unterstützung erfahren können. Diese Aufgaben werden in gesetzlichem Auftrag erfüllt, der dem Schutz des ungeborenen Lebens, der Sorge um die Schwangere und der besseren Bewältigung persönlicher, gesundheitlicher und familienbezogener Probleme dient.

Im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses in den bayerischen Schwangerenberatungsstellen haben die Beraterinnen ein Leitbild entwickelt.

## **Leitbild:**

**Wir sind ein fachlich selbstständiges Sachgebiet mit eigener Leitung, das den Austausch mit den anderen Beratungsbereichen zur persönlichen und aufgabenorientierten Entwicklung nutzt.**

**Den Ratsuchenden gegenüber sind wir aufgeschlossen, tolerant und wertschätzend und wir achten deren Würde und Integrität. Sie sind gleichberechtigte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, die die Ziele der Beratung mitbestimmen und das eigene Handeln verantworten. Wir tragen dafür Sorge, dass die Beratung vertraulich und unter absoluter Verschwiegenheit verläuft.**

**Unser Qualitätsanspruch ist es, stets unser sozialpädagogisches, arbeits- und sozialrechtliches, medizinisches und familienpolitisches Expertinnenwissen zu aktualisieren, um unseren Klientinnen und Klienten Orientierung zu bieten. Dazu gehört auch die fortlaufende Weiterentwicklung unserer Beraterinnenkompetenz, um mit den Klientinnen und Klienten spezifische Problemlösungen für deren Lebenssituationen zu entwickeln.**

**Unsere sexualpädagogischen Angebote verstehen wir als einfühlsame Begleitung und vielseitige Unterstützung bei Themen, die mit Partnerschaft und Sexualität zu tun haben. Die Entwicklung von Selbstvertrauen, das Akzeptieren des eigenen Körpers, Gleichberechtigung zwischen den Menschen und partnerschaftliches Verhalten sind für uns wichtige Voraussetzungen für lust- und liebevolle Erfahrungen. Durch unsere Veranstaltungen wollen wir dazu beitragen, das Informationsbedürfnis von Menschen altersgerecht zu stillen, ihnen ein Gefühl für ihre Grenzen und die Grenzen anderer zu geben und sie bei der Entwicklung und Akzeptanz ihrer individuellen Lebens- und Liebesform zu unterstützen.**

**Wir arbeiten konstruktiv und partnerschaftlich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Beratungsstellen, Ämtern, Arztpraxen, Vereinen, Schulen und weiteren Institutionen zusammen.**

## 1.1 Öffnungszeiten

Wie auch in den Vorjahren stand die Beratungsstelle für Anfragen, Anmeldungen und Beratungsgespräche zu folgenden Zeiten offen:

MO	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
DI - DO	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
FR	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Beratungstermine wurden individuell mit den Ratsuchenden vereinbart.

## 1.2 Lage und räumliche Ausstattung

Die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen ist Teil der Integrierten Beratungsstelle der Stadt Erlangen. Im April 2010 konnte der Umzug in zentrumsnah gelegene, größere Räumlichkeiten stattfinden. Für die Klientinnen und Klienten ist die Beratungsstelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und durch einen Aufzug im Gebäude auch mit Kinderwagen problemlos zugänglich.

Ortsangabe: Karl-Zucker-Str.10, 3.OG, 91052 Erlangen  
Postanschrift: Postfach 3160, 91051 Erlangen  
Tel. 09131 – 86 22 95, Fax 09131 – 86 27 61  
Email: schwangerenberatung@stadt.erlangen.de

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

- 1 Sekretariat
- 1 Wartezimmer
- 2 Arbeits- und Besprechungszimmer für Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatung
- 1 Besprechungsraum
- 1 Sozialraum mit Teeküche, Nebenräume für Archiv, Kopierer und Materialien

## 1.3 Personelle Besetzung

Hanni A. Fichtner, Leiterin	Dipl.-Sozialpäd. (FH)	½ Wochenstundenzahl
Helga Göbel	Dipl.-Sozialpäd. (FH)	½ Wochenstundenzahl
Karin Lipfert-Lang	Dipl.-Sozialpäd. (FH)	½ Wochenstundenzahl
Pamela Knobloch (geb. Schneider) bis 16.05.2010, ab 17.05.2010 Mutterschutz / Elternzeit	Dipl.-Sozialpäd. (FH)	½ Wochenstundenzahl
Simone Wiedenhöfer ab 01.07.2010 Vertretung Elternzeit	Dipl.-Sozialpäd. (FH)	½ Wochenstundenzahl
Caroline Frank, bis 22.01.2010	Verwaltungskraft	Vollzeit
Karola Bauer, ab 11.01.2010	Verwaltungskraft	½ Wochenstundenzahl
Andrea Hoffmann, ab 18.01.2010	Verwaltungskraft	½ Wochenstundenzahl

## 2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends, Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerenberatung

Aufgrund veränderter Vorgaben durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geht dieser Jahresbericht von der EDV-gestützten Jahresstatistik 2010 aus, die jedoch mit der Jahresstatistik 2009 nicht zu vergleichen ist, da in diesem Jahr nach dem internen System der Beratungsstelle gezählt wurde.

### Beratungsanlass:

	Erstberatung	Folgeberatung	Übernahme aus dem Vorjahr	Telefon-/E-Mail-/Online-Beratung	Summe
Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB	206	3	0	4	213
allg. Schwangerenberatung	175	88	23	57	343
Pränataldiagnostik	1	0	0	0	1
Nachgehende Betreuung ab Geburt	15	82	131	27	255
Nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch	0	0	0	1	1
Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung	1	0	0	3	4
Sonstige Beratung	5	2	0	18	25
<b>Summe</b>	<b>403</b>	<b>175</b>	<b>154</b>	<b>110</b>	<b>842</b>

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 842 Beratungen statt, davon waren 403 Erstberatungen und 175 Folgeberatungen. Weitere 154 Klientinnen wurden vom Vorjahr übernommen und 110 Beratungen wurden telefonisch oder per E-Mail durchgeführt.

642 Beratungsgespräche wurden mit der hilfeschenden Klientin ohne ihren Partner geführt. 173 Klientinnen besuchten die Beratungsstelle zusammen mit ihrem Partner und 27 Männer kamen alleine. In 26 Fällen war zusätzlich ein Elternteil dabei, in 130 Beratungen waren Kinder, Geschwister oder Freundinnen anwesend.

Der Migrantinnenanteil und der Anteil der in Deutschland lebenden Ausländerinnen, z.B. Studentinnen oder Ehefrauen von Studenten, lag im Jahr 2010 bei 26,5 %. Diese Klientinnen stammten aus 40 (Vorjahr: 57) verschiedenen Herkunftsländern in Europa, Asien, Amerika und Afrika: 15 Frauen z.B. aus der Türkei, 11 aus Vietnam, 8 aus Italien und 8 Frauen aus der Republik Kosovo. Dieses waren die meist genannten Herkunftsländer. 12,5 % der Ratsuchenden mit deutscher Staatsangehörigkeit hatten einen sogenannten Migrationshintergrund.

Bei mangelnden Deutschkenntnissen der Klientinnen ist seitens der Beraterinnen ein besonderes Maß an Aufgeschlossenheit, Geduld, interkultureller Kompetenz und auch an Englischkenntnissen erforderlich.

Die 403 Erstberatenden waren im Berichtsjahr zwischen 15 und 48 Jahre alt, mit 36,2 % waren die 18- bis 25-Jährigen am meisten vertreten, gefolgt von den 26- bis 30-Jährigen mit 27,0 %. Minderjährig waren nur 1,2 % der Ratsuchenden. Die Klientinnen lebten zu 38,5 % in ehelicher Lebensgemeinschaft, zu 22,3 % nichtehelich und zu 25,3 % allein ohne Partner. 47,4 % der Ratsuchenden hatten zum Zeitpunkt der Beratung noch kein Kind und 12,2 % hatten drei und mehr Kinder. Fast 40 % waren erwerbstätig, 15,4 % noch in Ausbildung und 17,1 % erwerbslos. 35,7 % der Klientinnen verfügten über eigenes Einkommen. 24,9 % waren finanziell vom Partner, 24,1 % von Sozialleistungen, meist von ALG II abhängig.

Im Rahmen der allgemeinen Schwangerenberatung wurden 162 Anfragen nach Geldern aus der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ registriert. Nach Prüfung der Einkommensverhältnisse sowie der psycho-sozialen Notlage wurden 149 Anträge gestellt (Vorjahr: 218 Anträge). Im Berichtsjahr wurden Landesstiftungsgelder in Höhe von 94.510€ ausbezahlt (Vorjahr: 131.159€). Es ist anzunehmen, dass die Richtlinienverschärfung und Einschränkungen bei der Mittelvergabe eine geringere Nachfrage ausgelöst haben, bzw. es mussten wiederholt Anträge abgelehnt werden.

Die überwiegende Zahl an Beratungen entfiel im Berichtsjahr auf die allgemeine Schwangerenberatung. Es wurden insgesamt 343 Beratungen durchgeführt. Dabei handelte es sich meist um Erstberatungen (51,0 %). In 32,4 % der Beratungen kamen die Klientinnen mehrmals und in 16,6 % fand die Beratung am Telefon oder per E-Mail statt.

Bei 34 Beratungen wurden Dritte hinzugezogen. Dabei handelte es sich überwiegend um Kolleginnen in Ämtern und bei Kooperationspartnern z. B. Familienberatung, Drogenberatung, Koordinationsstelle frühe Hilfen (Koki), Sozialamt, Jugendamt, Unterhaltsstelle, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), etc.

Zur allgemeinen Schwangerenberatung kamen Ratsuchende, die sich in sozialen und finanziellen Notlagen befanden (42,4 %). Darüber hinaus Frauen mit psychischer oder physischer Belastung (28,4 %) sowie Problemen in Partnerschaft und Familie (18,7%). Gesundheitliche und sonstige Probleme spielten in den Beratungen eine geringere Rolle.

**Beratungsinhalt:**

	Beratung zu finanzieller Hilfe	Beratung zu Wohnungsfragen	Beratung zu Ausbildung/Beruf	Beratung zu Rechtsgebieten	psychosoziale Beratung	Beratung im Kontext von pränataler Diagnostik	Partnerschaft/Familie	sonstige Beratung	Summe
<b>Allgemeine Schwangerenberatung in %</b>	<b>26,1</b>	<b>7,0</b>	<b>7,2</b>	<b>18,6</b>	<b>21,0</b>	<b>1,0</b>	<b>16,2</b>	<b>2,9</b>	<b>100</b>

Die Beraterinnen informierten überwiegend über finanzielle (26,1 %) und rechtliche (18,6 %) Rahmenbedingungen in der Schwangerschaft und in der Elternzeit. 16,2% der Klientinnen hatten zudem Fragen bezüglich Partnerschaft und Familie, 7,0 % zu Wohnungsfragen und weitere 7% zur Ausbildung und Beruf. Probleme mit pränataler Diagnostik waren nur in 1 % der insgesamt stattgefundenen Beratungen der Anmeldegrund.

Die geplanten und inzwischen durchgeführten Änderungen beim ALG II, insbesondere die Anrechnung des Elterngeldes ab 01.01.2011 führten im Berichtsjahr zu häufiger Nachfrage. Auch die Stärkung der Rechte von Vätern und Änderungen beim Unterhaltsrecht machten sich durch erhöhten Klärungsbedarf bemerkbar.

Für 2011 ist zu erwarten, dass zunehmend Anträge bei der Landesstiftung gestellt werden, um das verminderte Familieneinkommen durch die Anrechnung von Elterngeld auf das ALG II auszugleichen und den so entstandenen finanziellen Druck abzubauen.

Seit 01.01.2010 ist die Neufassung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes in Kraft, das besagt, dass Ärzte ihre Patientinnen mit auffälligem Befund nach Pränataldiagnostik auf die Möglichkeit der psychosozialen Beratung in den Schwangerenberatungsstellen aufmerksam machen sollen. Da im Jahr 2010 nur eine Patientin an die Beratungsstelle verwiesen wurde, ist mit dem hiesigen Gesundheitsamt ein neues gemeinsames Angebot zu klären.

### 3. Schwangerschaftskonfliktberatung

#### Gründe für Abbruchwunsch/-erwägung:

86	Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung
29	Druck der Familie/des sozialen Umfelds
33	alleinerziehend
152	fühlt sich psychisch/physisch überfordert
70	Alter der Schwangeren
40	gesundheitliche Situation der Schwangeren
27	Angst vor Schädigung des Kindes
124	berufliche Probleme/Ausbildung gefährdet
19	fehlende Kinderbetreuung
80	finanzielle Probleme/Schulden
23	Arbeitslosigkeit
23	Wohnungsprobleme
57	Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst
2	soziale Isolation
8	ausländerrechtliche Probleme
59	Sonstiges

Die Problemlagen der Klientinnen in der Schwangerschaftskonfliktberatung haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum geändert: Als Hauptgrund gegen das Austragen der meist ungeplanten Schwangerschaft wurde die Befürchtung geäußert, mit diesem bzw. einem weiteren Kind überfordert zu sein und weder seelisch noch körperlich einer Mutterschaft zum jetzigen Zeitpunkt gerecht werden zu können. An zweiter Stelle wurden - noch vor einer nicht tragfähigen Beziehung zum Vater des zu erwartenden Kindes - berufliche Gründe genannt. Ein Großteil der Klientinnen befand sich in befristeten oder prekären Arbeitsverhältnissen bzw. in Ausbildung oder hoffte auf die Chance, eine Arbeit oder Berufsausbildung aufnehmen zu können. An dieser Stelle wurden das Problem der Vereinbarkeit von Kinderwunsch und Berufstätigkeit sowie die negative Auswirkung von immer mehr ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen deutlich. Weitere von den Klientinnen angesprochene Gründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruches waren finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit, Wohnungsprobleme, unzureichende Angebote im Bereich Kinderbetreuung und eine abgeschlossene Familienplanung. Meistens wurden in einem Beratungsgespräch mehrere Gründe genannt.

Im Berichtsjahr war keine Klientin in der Schwangerenkonfliktberatung jünger als 14 Jahre und nur drei Klientinnen unter 18 Jahre alt, allerdings 18 Frauen über 40 Jahre. Die größte Gruppe bestand aus Frauen zwischen 18 und 25 Jahren, gefolgt von 26- bis 30-Jährigen und 31- bis 35-Jährigen. Ungewollte Teenagerschwangerschaften sind im Einzugsbereich der Beratungsstelle selten.

Ein Großteil der Klientinnen lebte in einer ehelichen oder nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft, die meisten waren Deutsche, unter den Migrantinnen allerdings ein hoher Anteil an Frauen aus Nicht-EU-Ländern. Fast die Hälfte der Ratsuchenden war erwerbstätig, mehr als die Hälfte hatte schon Kinder.

In jeder Konfliktberatung wird auch die Verhütungsfrage angesprochen, um die Verlässlichkeit und die korrekte Handhabung des Verhütungsmittels zu sichern und für die Zukunft ungeplante Schwangerschaften und schwierige Konfliktlagen zu vermeiden. Ein Großteil der Schwangerschaften war ohne die Verwendung eines Verhütungsmittels entstanden. Kondom und Pille waren die am häufigsten genannten Verhütungsmittel, deren korrekte Handhabung allerdings in einer unbestimmten Zahl der Fälle in Zweifel steht. Alle anderen Mittel und Methoden zur Familienplanung wurden sehr viel seltener genannt, was für deren Verhütungssicherheit, wie etwa die der Spirale, aber auch für eine geringe Verbreitung, sei es der Persona Computer oder das Diaphragma, sprechen kann.

Den Beraterinnen ist es wichtig, gemeinsam mit den Ratsuchenden eine Verhütungsmethode zu finden, die zu deren Lebenssituation passt, die ihrer Partnerbeziehung und ihren persönlichen Wünschen entspricht.

Die meisten Frauen waren anlässlich einer ungewollten Schwangerschaft unsicher, wie sie in Zukunft verhüten wollen. Am häufigsten wurde angegeben, dass die Frau plant, die Pille oder Spirale zu verwenden. Das Gespräch über eine geeignete Verhütung mit einer unabhängigen Beraterin, bei der kein finanzielles Interesse an der Entscheidung für ein bestimmtes Verhütungsmittel besteht, wurde von den Ratsuchenden sehr geschätzt. Für die Bezieherinnen von ALG II und andere einkommensschwache Frauen stellt die Verhütung auch ein finanzielles Problem dar. Die von vielen Klientinnen mit erfüllttem Kinderwunsch angestrebte Sterilisation scheitert oft an der Finanzierung, da die Krankenkassen die Kosten des Eingriffs nicht tragen.

#### **4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung durch Einzelberatung**

255 Beratungsgespräche wurden im Berichtsjahr mit Frauen nach der Geburt eines Kindes geführt. Beratungsanlass war vor allem die finanzielle Hilfe über die Landesstiftung und Fragen zum ALG II. Neben finanziellen Problemen hatten viele dieser jungen Mütter noch andere Schwierigkeiten im Alltag. Die Beraterinnen informierten die Klientinnen je nach Bedarf zum Beispiel bei Überforderung in der Familie, Wohnungsproblemen, Schulden und ähnlichem, über Hilfsangebote wie sozialpädagogische Familienhilfe, Wohnprojekte für Alleinerziehende, Schuldnerberatung und Jugend- und Familienberatung. Diese Unterstützungsangebote des Jugendamtes bzw. freier Träger werden von den Klientinnen in der Regel auch angenommen. Die Möglichkeit, bei der Landesstiftung auch nach der Geburt des Kindes Hilfe zu beantragen, ist im Hinblick auf den Kinderschutz sinnvoll: Die Beraterinnen behalten Kontakt zu überforderten Müttern und können in dieser frühen Phase Hilfen vermitteln. So konnte im Jahr 2010 durch die gute Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“ für manche Mütter Unterstützung in Form von Familienpatenschaften oder Babysitterdienst organisiert werden.

## **5. Aktivitäten im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes**

Drei der vier Beraterinnen haben eine Fortbildung zur psychosozialen Beratung bei Pränataldiagnostik absolviert. Sie sind demzufolge für die Themen Pränataldiagnostik (PND) und Präimplantationsdiagnostik (PID) besonders sensibilisiert, haben entsprechende Beratungskompetenzen und aktualisieren fortlaufend ihr Fachwissen.

Am 01.01.2010 trat eine neue Fassung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Kraft. Demnach müssen Ärztinnen und Ärzte Schwangere mit auffälligem Befund nach Pränataldiagnostik eingehend, allgemeinverständlich und ergebnisoffen zu medizinischen und psychosozialen Fragen beraten und Möglichkeiten der Unterstützung bei physischen und psychischen Belastungen anbieten.

Zudem sollen sie Kontakte zu Expertinnen und Experten anbieten, die mit der entsprechenden Gesundheitsschädigung bei geborenen Kindern Erfahrung haben und eine realistische Vorstellung vom Krankheitsbild, den Therapie- und Betreuungsmöglichkeiten und der Lebenswirklichkeit geistig und körperlich behinderter Kinder vermitteln können.

Sie sind verpflichtet, auf den Anspruch auf weitere und vertiefende psychosoziale Beratung nach § 2 SchKG hinzuweisen und im Einvernehmen mit der Schwangeren Kontakte zu Beratungsstellen nach § 3 SchKG zu vermitteln. Ebenso müssen Hinweise auf Selbsthilfegruppen und Verbände von Eltern behinderter Kinder erfolgen.

Die Beratung in einer Schwangerenberatungsstelle ist freiwillig und kostenlos. Diese vertiefende psychosoziale Beratung kann Schwangeren mit ihren Partnern nach einem auffälligen Befund helfen, in einem geschützten Rahmen mit der schwierigen Situation umzugehen und Ängste, Wut und Zweifel auszusprechen.

Das Beratungsangebot der Schwangerenberatung wurde mit einer Beratung kaum in Anspruch genommen. Eine Ursache könnte sein, dass im Landratsamt des Landkreises Erlangen-Höchstadt eine Schwangerenberaterin tätig ist, die Sprechstunden an der Erlanger Universitätsfrauenklinik abhält. Es ist anzunehmen, dass Klientinnen mit entsprechendem Beratungsbedarf vorwiegend an diese Expertin verwiesen werden.

Neben der oben genannten Beratung wurde das Thema PND auch immer wieder im Rahmen der allgemeinen Schwangerenberatung und der Schwangerenkonfliktberatung thematisiert. Besonders Frauen ab 35 Jahren werden in der Frauenarztpraxis mit dem Angebot pränataler Diagnostik konfrontiert oder haben sich oft auch schon unabhängig davon mit dem Thema beschäftigt. In der Schwangerenkonfliktberatung wurden von einigen Frauen besorgniserregende Befunde in der Frühschwangerschaft genannt, deren weitere Abklärung sie in einem späteren Schwangerschaftsstadium nicht abwarten wollten. Sie strebten einen Abbruch nach der Beratungsregelung an, weil für sie das Leben mit einem behinderten Kind nicht denkbar erschien.

## 6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Gruppenarbeit

Die Präventionsarbeit der Beratungsstelle richtete sich auch 2010 an Schülerinnen und Schüler der siebten bis neunten Klasse sowie an junge Männer, Frauen und Mütter. Das Angebot umfasste Workshops und Unterrichtseinheiten zur sexualpädagogischen Aufklärungsarbeit.

Das Angebot richtete sich an:

- Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Einrichtungen für junge Frauen und Mütter in Erlangen und Umgebung.

Folgende Themenbausteine wurden einzeln oder in Kombination angeboten:

- Pubertät: Körperentwicklung, Körpergefühl, emotionale Situation
- Liebe, Partnerschaft und Sexualität: Entstehung menschlichen Lebens, Gefühle, Bedürfnisse und Erwartungen
- Verhütung und AIDS: Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt, sexuell übertragbare Krankheiten, Schutzmöglichkeiten
- Geschlechterrollen: Sensibilisierung für geschlechtsspezifisches Rollenverhalten

Im Bereich der Prävention fand ein personeller Wechsel statt und eine neue Kollegin musste sich einarbeiten. Daher konnten nur acht Veranstaltungen zur sexualpädagogischen Aufklärungsarbeit in Schulen, Horten und Mutter-Kind-Einrichtungen durchgeführt werden. Es wurden damit aber 111 Jugendliche und junge Mütter erreicht.

In Zusammenarbeit mit den Schulen wurden nach Geschlechtern getrennt Seminare zu den Themen Sexualität, Empfängnis und Verhütung durchgeführt.

In Kooperation mit dem Kreisjugendring wurden im Rahmen der „Juleica-Fortbildung“ angehende Jugendgruppenleiterinnen und Leiter und zu folgenden Themen geschult:

- „Pubertät, Entwicklungsstufen und Sexualpädagogik in der Jugendarbeit“
- „Gewalt, Grenzverletzungen und Prävention sexueller Gewalt“.

Hospitationen wurden zu folgenden Themen und mit dem Ziel der Einarbeitung sowie Übernahme in die Veranstaltungsreihe der Beratungsstelle durchgeführt:

- „LIEBE IST. Zwei...“ Interaktives Improvisationstheater zu Freundschaft, Liebe, Sexualität und AIDS
- Seminar für Schulklassen zu Sexualität, Empfängnis und Verhütung

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsstelle ist im Internet unter [www.stadt.erlangen.de](http://www.stadt.erlangen.de) sowie im Internet-Ratgeber der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe „Eltern im Netz“ vertreten. In der Lokalpresse ist die Beratungsstelle im Serviceteil publiziert.

Das Falblatt der Beratungsstelle wurde an Kooperationspartner, Frauenärzte und an sonstige Interessierte verteilt. 2010 wurde das Falblatt komplett überarbeitet und aktualisiert.

Zum Landratsamt des Landkreises Erlangen-Höchstadt besteht laufend Kontakt mit Informationsaustausch.

Das „Netzwerk Alleinerziehende“ veranstaltete im Berichtsjahr insgesamt vier Treffen im Plenum. Die Aufgabe dieses Arbeitskreises ist, die Situation Alleinerziehender in Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zu verbessern. Hier treffen sich Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen und Beratungsstellen. Eine Mitarbeiterin nahm an drei Sitzungen teil. Neben dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Information wurden 2010 im Netzwerk folgende Themen bearbeitet: „Hartz IV“, hier insbesondere die ab 01.01.2011 anstehende Anrechnung des Bundeselterngeldes auf ALG II-Leistungen, „Weiterbildungsmaßnahmen für Alleinerziehende“ und „Berufliche Wiedereingliederung für Alleinerziehende“. Schwerpunktthema war die Wohnsituation Alleinerziehender. In diesem Zusammenhang fand am 15.10.2010 ein Treffen mit dem neuen GeWobau-Geschäftsführer Herrn Küchler statt, bei dem Kritik, Wünsche und Anregungen vorgetragen werden konnten.

Der Einladung der Beratungsstelle zu einem Informationsabend für medizinische Fachangestellte der umliegenden 33 gynäkologischen Praxen am 20.10.2010 sind fünf Mitarbeiterinnen einer Forchheimer Praxis und zwei Mitarbeiterinnen des hiesigen Frauenhauses gefolgt. Nach einer Führung durch die neuen Räume wurden folgende Themen zum Teil heftig diskutiert und mit dem Arbeitsalltag der Besucherinnen in Zusammenhang gesehen: Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung allgemeiner Schwangerschaftsfragen, psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und Beratung zur Familienplanung und Empfängnisverhütung. Obwohl die geringe Zahl der Anmeldungen auf die Einladung enttäuschend war, kam es zu einem sehr anregenden und bereichernden Informationsaustausch mit den erschienenen Gästen.

Da im Rahmen der Schwangerenberatung auch immer wieder Fragen zu Kindertageseinrichtungen gestellt werden, besuchten die Beraterinnen am 30.06.2010 eine Kinderkrippe im Stadtgebiet Erlangen. Die Leiterin der Kinderkrippe informierte über Aufnahmekriterien, Öffnungszeiten, Kosten, Elternarbeit und über die Eingewöhnungszeit.

Aufgrund der wertvollen Informationen für die Beratungsarbeit sind für das Jahr 2011 weitere Kontakte zu Tageseinrichtungen im Kleinkindbereich geplant. Zudem soll der Austausch mit der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle im Landkreis Erlangen-Höchstadt intensiviert werden.

## 8. Qualitätssicherung

Ausgehend von einem Modellprojekt wurden 2000 bis 2003 Qualitätskriterien für die Schwangerenberatung sowie Evaluationsinstrumente entwickelt. Der Forschungsbericht „Qualitätsentwicklung in der Schwangerenberatung“ von Frau Dr. Gaby Lenz führte zu einem Qualitätsentwicklungsprozess und der Einführung von Qualitätsbeauftragten in allen Schwangerenberatungsstellen in Bayern. Frau Gertrud Stockert von der Regierung von Mittelfranken und Herr Dr. Hans Winterstein begleiteten den Prozess.

Auch in diesem Jahr wurde mit dem Rahmenhandbuch gearbeitet und dieses um weitere Leitfäden und Feedback-Bögen ergänzt. Das Handbuch erleichtert den Beraterinnen die täglichen Arbeitsabläufe. Die Qualitätsstandards setzen verbindliche Vorgaben, erleichtern Prozessabläufe in der Beratung und dienen dem Wohle der Schwangeren.

Im Anhang des Handbuches finden sich Unterlagen in den Sprachen Englisch, Französisch, Türkisch und Russisch. Weitere Übersetzungen sollten folgen, da die Klientinnen der Beratungsstelle im Jahr 2010 aus 40 verschiedenen Ländern stammten.

## 9. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiterinnen

Auch in diesem Jahr nahmen die Beraterinnen in regelmäßigen Abständen an Teamsupervisionen teil. Diese wurden durch eine externe Supervisorin moderiert und dienten der Reflexion von Beratungsfällen mit dem Ziel, die persönliche Beratungskompetenz zu erhöhen.

Von den Beraterinnen besuchte Fortbildungen 2010:

- Schwangerschaftskonfliktberatung – Grundkurs Teil I
- SGB II, „Ansprüche für U 25 - unter 25-Jährige
- „Mit persönlicher Autorität führen“
- „Sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere, Alleinerziehende und Familien“
- Excel 2003, Grundkurs
- „Zehnfingersystem in vier Wochen“
- „Anforderungen an eine gelingende Beratung bei Pränataldiagnostik“

Von den Beraterinnen besuchte Tagungen und Vorträge 2010:

- „Ethik in der Medizin - zwischen Empathie und Ökonomie“  
- Ethiktag des klinischen Ethikkomitees des Universitätsklinikums Erlangen
- „Zwischen Opferschutz und Rechtsstaat - gegen sekundäre Viktimisierung von Betroffenen von Straftaten“  
- Fachtagung des Arbeitskreises gegen Männergewalt an Frauen und Kindern
- „Depressionen in Schwangerschaft und Wochenbett“  
- Psychiatrische und psychotherapeutische Kliniken der Universität Erlangen
- „Autismus-Spektrum-Störungen“ - Kinder- und Jugendklinik der Universität Erlangen

Auch für 2011 sind Fortbildungen und Schulungen für die Mitarbeiterinnen geplant, u.a. zu folgenden möglichen Themen:

- Neuerungen beim ALG II, u. a. Wegfall der Anrechnungsfreiheit beim Elterngeld
- Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes vom 09.12.2010
- Veränderungen durch das neue Gendiagnostikgesetz ab 01.02.2010
- Schwangerschaft und Sucht
- Entwicklung der beraterischen Kompetenzen
- Einführung der EDV-basierten Jahresstatistik
- Jahrestagung der Dajeb: Krisen? Wendepunkte!

## 10. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Im Berichtsjahr fanden drei Treffen des regionalen Arbeitskreises der Schwangerenberatungsstellen statt. Themen waren über den laufenden Erfahrungsaustausch hinaus: Psychosoziale Beratung bei PND, EDV-Statistik, Kürzungen im Sozialbereich ab 01.01.2011, Personalsituation, Sexualpädagogik an Grundschulen, Postpartale Depression, Elterngeld, Abbruchärzte, Kostenübernahme bei Schwangerschaftsabbruch, Erfahrungsaustausch bzgl. Zusammenarbeit mit KoKi-Stellen, Feiertagsregelungen und Landesstiftung.

Bei der regionalen Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Schwangerenberatungsstellen wurden folgende Themen für die überregionale Sitzung vorbereitet: Sexualpädagogik im Vorschulbereich und an Grundschulen, Babyklappen und anonyme Geburt, Landesstiftung, Veränderungen beim Elterngeld ab 2011 und die Personalsituation in den Beratungsstellen.

Im Berichtsjahr gab es zwei Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen der freien Wohlfahrtspflege in Bayern. Beim ersten Treffen in München, am 25.03.2010 wurden folgende Themen diskutiert: Die Arbeit der Koordinationsstellen „Frühe Hilfen“, Psychosoziale Beratung für Frauen und Paare bei pränataler Diagnostik und Fragen zur Landesstiftung. Am 14.10.2010 wurden, neben der Neuwahl der Vorstandskolleginnen, folgende Themen behandelt: Probleme ausländischer studierender Mütter, Sexualpädagogik an Grundschulen, Gravierende Gesetzesänderung – Anrechnung des Elterngeldes bei ALG II Empfängerinnen, gemeinsames Sorgerecht für ledige Väter, Vorgaben der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, Bachelor-Studienabschlüsse im Fach Sozialpädagogik.

Im Oktober 2010 nahmen zwei Beraterinnen in Erlangen an einem Arbeitskreis zum Thema „Unterhalt und Familienrecht“ teil. Eine Rechtsanwältin informierte über die wichtigsten Änderungen im Familienrecht seit 2008 und die praktischen Erfahrungen mit der Anwendung durch die Gerichte im bayerischen Raum.

Im Berichtsjahr fand im November 2010 eine Dienstbesprechung in Ansbach für die „staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen“ in Mittelfranken statt. Dabei wurde der Sachstandsbericht der Regierung Mittelfranken vorgetragen. Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle nahm teil.

Die Kooperation mit der Koordinationsstelle Frühe Hilfen (KoKi) wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut und gepflegt. Aufgabe der Koordinationsstelle ist die Unterstützung von Eltern, so dass diese ihrer Erziehungsverantwortung auch in schwierigen Lebenssituationen gerecht werden können. Insbesondere junge Frauen und Frauen in psycho-sozialen und finanziellen Notlagen profitieren von dem Angebot der Schwangerenberatung und dem ergänzenden Angebot der Koordinationsstelle. Die KoKi-Stelle ist ein wichtiger Kooperationspartner im Bereich Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung geworden.

Eine Beraterin beteiligte sich auch 2010 an der Arbeitsgruppe „Vor der Geburt“ und dem „Runder-Tisch“-Treffen im Rahmen des „KoKi-Netzwerks frühe Kindheit“. Themen waren stationäre Hilfen für psychisch kranke Mütter, hier das unzureichende Angebot für stationäre Therapien bei gemeinsamer Unterbringung von Mutter und Kind, Alkohol in der Schwangerschaft - fetales Alkoholsyndrom, Zusammenarbeit mit der KoKi-Stelle des Landkreises Erlangen-Höchststadt, weitere Vernetzung und Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen aus Gesundheitsbereich und Jugendhilfe.

Die Zusammenarbeit mit der Jugend- und Familienberatung und der Drogenberatung innerhalb der Integrierten Beratungsstelle hat sich durch den Umzug in eine gemeinsam genutzte Etage weiter verbessert und intensiviert. In der Integrierten Beratungsstelle sind drei PsychologInnen tätig, die als „insofern erfahrene Fachkräfte“ im Bereich Kindeswohlgefährdung AnsprechpartnerInnen auch für die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatung sind. Durch kurze Wege, persönlichen Kontakt und das einmal monatlich stattfindende Gesamtteam der Integrierten Beratungsstelle kam es vermehrt zum fachlichen Austausch über gemeinsame Klientinnen und zur Vermittlung von Ratsuchenden an die jeweils andere Stelle. In interdisziplinären Arbeitsgruppen wurden regelmäßig Fälle fachübergreifend besprochen, eine Abstimmung auf Leitungsebene leistete das monatlich stattfindende „Chefteam“.

Im Berichtsjahr wurde in der Jugend- und Familienberatung erneut ein „SAFE-Projekt“ für werdende Eltern durchgeführt. 2011 soll das Projekt wieder angeboten, jedoch in zeitlich begrenztem Umfang durchgeführt werden.

Die Schwangerenberatungsstelle beteiligte sich auch 2010 an der Integrationskonferenz der Stadt Erlangen. Thema war die „Kulturelle Bildung für Erwachsene mit Migrationshintergrund“. Prof. Dr. Michael Göhlich von der Universität Erlangen Nürnberg hielt das Impulsreferat und in Arbeitsgruppen ging es darum, was man aus den „Best Practice“-Beispielen lernen kann und welche Anregungen und Umsetzungsmöglichkeiten sich daraus für die Arbeit der Beratungsstelle ergeben.